

Inhalt

**Leitlinien für die Gründung von Schools oder Zentren/Centers an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH) in der vom Senat der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH) am 23.04.2014 beschlossenen Fassung**

---

**Herausgeber:**

Der Präsident  
der Hochschule  
für nachhaltige Entwicklung  
Eberswalde (FH)

**Haus- und Postanschrift:**

Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH),  
Schicklerstraße 5, 16225 Eberswalde  
Telefon (0 33 34) 657 151 · Fax (0 33 34) 657 142  
www.hnee.de · E-Mail: praesident@hnee.de

## **Leitlinien für die Gründung von Schools oder Zentren/Centers an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH) in der vom Senat der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH) am 23.04.2014 beschlossenen Fassung**

1. Ohne dass dadurch eine wissenschaftliche Einrichtung im Sinne des §73 BbgHG gegründet würde, können sich im Rahmen der in der Grundordnung verankerten Zielsetzungen der HNEE unter der Leitung von Professorinnen/Professoren der HNEE Arbeitsgruppen von Professorinnen/Professoren und akademischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern bilden und sich

- für bestimmte Lehrschwerpunkte als Schools,
- für bestimmte Forschungsbereiche innerhalb der Forschungsschwerpunkte an der HNEE als Zentren oder Center

bezeichnen.

2. Die Arbeitsgruppen dienen der freiwilligen Bündelung der betroffenen Lehr- und Forschungsanstrengungen und der - auch nach außen wirksamen - Darstellung der entsprechenden Schwerpunkte. Sie werden mit keinen personellen oder sächlichen Mitteln der Hochschule ausgestattet, haben jedoch das Recht, Mittel Dritter einzuwerben.

3. Die Arbeitsgruppen ordnen sich dem Fachbereich zu, dem die meisten ihrer Mitglieder angehören, und berichten alle zwei Jahre im Berichtsturnus des Nachhaltigkeitsberichtes der HNEE über den Dekan/die Dekanin der Präsidentin/dem Präsidenten über ihre Tätigkeit. Der Arbeitsgruppe gehören mindestens zwei Professor/innen der HNEE an. Die Arbeitsgruppe schlägt eine Struktur vor, die durch den Präsidenten/die Präsidentin zu genehmigen ist.

4. Die Richtlinien des Corporate Design der HNE Eberswalde sind einzuhalten.

5. Die nach außen wirksame Etablierung und Benennung der Arbeitsgruppen bedarf der Anzeige gegenüber dem Dekan/der Dekanin und der Genehmigung durch die Präsidentin/den Präsidenten. Diese Genehmigung kann durch die Präsidentin/dem Präsidenten bei Verstößen gegen die o.g. Punkte widerrufen werden.

Veröffentlicht: 25. April 2014